

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An alle Schulen  
der Stadtgemeinde Bremen

An die Regionalen Beratungs- und Unterstüt-  
zungszentren Bremen

Nachrichtlich:  
Magistrat der Stadt Bremerhaven

Auskunft erteilt  
Dr. Meike Winkler

Zimmer Nr. 222

Tel. 0421 361-98748  
Fax 0421 496-98748

E-Mail: meike.winkler  
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
bitte eingeben

Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
bitte eingeben

12

Bremen, 27.08.2020

## Mitteilung Nr.220/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich mache Sie auf die beigefügten Verfahrenshinweise der Senatorin für Kinder und Bildung zur Durchführung von Bußgeldverfahren wegen Schulvermeidung aufmerksam.

Die Bußgeldverfahrenshinweise beschreiben das Verfahren im Falle des Vorliegens einer Ordnungswidrigkeit wegen Schulvermeidung, nimmt Definitionen vor und legt Zuständigkeiten fest. Neu ist, dass die notwendige Anhörung vor dem Erlass eines Bußgeldbescheides nunmehr durch die Behörde (Referat 12) vorgenommen wird, nachdem der jeweilige Vorgang von den Schulen hier gemeldet worden ist. Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren werden damit entlastet.

Die Verfahrenshinweise legen keine neuen Verfahren o. ä. fest, sondern fassen im Wesentlichen die Rechtslage im Sinne der Klarheit und Transparenz zusammen.

Vor dem Hintergrund der andauernden Corona-Pandemie, die uns alle vor bisher nicht bekannte Herausforderungen stellt und neue Überlegungen notwendig macht, sind noch folgende Hinweise notwendig:

Auch in Pandemie-Zeiten bleibt die Schulpflicht bestehen. Regelungen, die Schüler\*innen, die selber oder deren im Haushalt lebende Angehörigen aufgrund des Virus besonders gefährdet sind, von der unterrichtlichen Präsenzpflicht entbinden, bleiben unberührt. Ausführungen zur Schulpflicht in Pandemie-Zeiten und deren Bußgeldbewehrung entnehmen Sie bitten den Bußgeldverfahrenshinweisen.

Die Verfahrenshinweise gelten ab 01.10.2020.

Diese sowie die Einleitungsbögen sind in den „Drei Kirschen“ zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Rechtsreferat. Wir unterstützen Sie gerne.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Dr. Meike Winkler